



Deutsche Hochschulstiftung

Gemeinnützige Stiftung für Studium und Lehre

Deutsche Hochschulstiftung fördert die Studienplatzklage bei ZVS-Ablehnung

Aktuelles NC-Projekt: "ZVS-Ablehnung? Das kann nicht sein!"

Kostenreie Broschüre auf www.hochschulstiftung.de zum Download für Abiturienten und Eltern

Die Deutsche Hochschulstiftung beginnt zum Wintersemester 2009/10 eine breit angelegte Informationskampagne zur Studienplatzklage in ZVS-Fächern, insb. medizinischen Studiengängen.

Mitte August verschickt die ZVS wieder die Ablehnungsbescheide in den zulassungsbeschränkten Fächern, insbesondere Humanmedizin, Zahnmedizin und Psychologie.

Dabei stellt die Abiturnote für viele begabte Abiturienten eine Hürde dar, obwohl heutzutage die Abiturnote kaum noch etwas über die Begabung z. B. für ein medizinisches Studienfach aussagt. Die Ärztekammern Westfalen-Lippe und Nordrhein forderten im Juli 2009 zu Recht die Abschaffung des Numerus clausus, zumal in Nordrhein-Westfalen fast 1.000 Arztstellen an Krankenhäusern unbesetzt sind. Zugleich werden von den Verwaltungsgerichten jedes Jahr hunderte von Studienplätzen aufgedeckt, die von den Hochschulen rechtswidrig weggerechnet, d.h. den Studienplatzbewerbern vorenthalten worden sind.

Über die Möglichkeit, sein verfassungsrechtliches Recht auf einen solchen Platz im Wege der Studienplatzklage durchzusetzen, soll das aktuelle NC-Projekt der Deutschen Hochschulstiftung informieren.

Betreut wird das NC-Projekt von dem Vertrauensanwalt der Deutschen Hochschulstiftung, Herrn Rechtsanwalt Dirk Naumann zu Grünberg, der seit Jahren im Hochschulrecht tätig ist und weit über tausend Studienplatzklage-Verfahren durchgeführt hat.

Rechtsanwalt Naumann zu Grünberg sieht die öffentliche Information über die Studienplatzklage als längst überfällig an und sagt:

"Es ist nicht hinnehmbar, dass der Studienwunsch junger Menschen durch Wartezeiten von bis zu sechs Jahren ausgebremst wird, insbesondere in Fächern wie Humanmedizin und Zahnmedizin, in denen dringender gesellschaftlicher Bedarf an



Deutsche Hochschulstiftung

Gemeinnützige Stiftung für Studium und Lehre

Nachwuchs besteht! Mit rechtzeitigem Beginn einer Studienplatzklage und der richtigen Strategie hat man gute Chancen, in wenigen Monaten den gewünschten Studienplatz einzuklagen. Die Studienplatzklage ist in allen zulassungsbeschränkten Fächern möglich, und die Abiturnote spielt dabei in der Regel keine Rolle."

Neben Informationsanzeigen u.a. im Magazin Focus, im Deutschen Ärzteblatt und in den Zahnärztlichen Mitteilungen hat die Deutsche Hochschulstiftung unter rechtlicher Begleitung durch Ihren Vertrauensanwalt eine Informationsbroschüre über die Studienplatzklage entwickelt, die Studienplatzbewerber und ihre Eltern kostenfrei auf der Homepage www.hochschulstiftung.de abrufen können.

Die Deutsche Hochschulstiftung ist eine gemeinnützige Stiftung zur Förderung der Bildung. Sie ist im Jahr 2005 als öffentliche Stiftung in Hamburg errichtet worden und fördert bundesweit Abiturienten, Studenten, junge Wissenschaftler und Berufsträger. Sie ist Mitglied im Bundesverband deutscher Stiftungen und dank ihres Stiftungsvermögens unabhängig von Politik und Religion sowie von staatlicher Einflussnahme. Neben dem aktuellen NC-Projekt hat die Deutsche Hochschulstiftung zahlreiche weitere Stiftungszwecke in unterschiedlichen Bereichen der akademischen Bildung und Lehre.

Pressekontakt für das aktuelle NC-Projekt: Rechtsanwalt Dirk Naumann zu Grünberg, Vertrauensanwalt der Deutschen Hochschulstiftung.

Deutsche Hochschulstiftung | Gemeinnützige Stiftung für Bildung und Lehre
Stiftungsverwaltung
Innocentiastraße 23, 20144 Hamburg
Telefon (040) 414 956 74, Telefax (040) 414 956 75
presse@hochschulstiftung.de